

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d
Telefax: 21 06 84



Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zur Bonner UNO-Politik: Irakische Invasion sollte die Stunde der Vereinten Nationen sein.

Seite 1

Michael Müller MdB zu den möglichen ökologischen Folgen eines Golfkrieges: Vergleichbar mit nuklearem Winter.

Seite 3

Klaus Kirschner MdB zu Blüms Flickschusterei: Arzneimittelpolitik gescheitert.

Seite 4

Dokumentation

Die bayerische SPD hat zur Unterstützung der Bürgeraktion "Das bessere Müllkonzept" beim bevorstehenden Volksentscheid aufgerufen. Wortlaut

Seite 5

46. Jahrgang / 7

10. Januar 1991

Die widersprüchliche UNO-Politik der Bundesregierung Irakische Invasion sollte die Stunde der UNO sein

Von Dr. Wilhelm Bruns
Abteilungsleiter bei der Friedrich-Ebert-Stiftung

1.

Die Vereinten Nationen sind wie ein Schweizermesser mit einer ganzen Menge von Werkzeugen, die bisher nie ausprobiert wurden. Die Richtigkeit dieser Metapher zeigt sich in diesen Tagen. Richtig ist, daß die UNO nach dem irakischen Überfall auf Kuwait mehr Instrumente gezeigt hat als zuvor. Sie hat ihre Entschlossenheit demonstriert, alle Instrumente einzusetzen, um den status quo ante wieder herzustellen.

Worauf haben wir uns jedoch einzustellen, wenn die Wirtschaftssanktionen der UNO nicht wirksam greifen und das Ultimatum des Sicherheitsrates am 15. Januar 1991 verstreicht? Besteht dann der nächste Schritt aus militärischen Maßnahmen? Wenn ja, welches Instrumentarium bietet die UNO-Charta für diese Situation?

2.

Nach Artikel 42 der UNO-Charta würden "Luft-, See-, oder Landstreitkräfte" eingesetzt, um die zur "Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchzuführen". Da jedoch die UNO über keine eigenen Streitkräfte verfügt, kommt dann die große Stunde eines Organs, das bislang zwar in der UNO-Charta vorgesehen ist, das jedoch noch nie in der über 45jährigen Geschichte der UNO in Aktion trat: Der Generalsstabsausschuß nach Artikel 47.

Das Verbindungsstück zwischen Artikel 42 und Artikel 47 bietet der Artikel 43 der UNO-Charta. Hier heißt es: "Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, daß sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen...". Weil der Kalte Krieg die UNO mit ihrem schärfsten Instrument lahmlegte und der Ost-West-Antagonismus die UNO in ihrer Friedensrolle von Anfang an blockierte, sind diese drei Artikel in der UNO-Charta bislang so eine Art "totes Holz" gewesen. Erstmals in der Geschichte der UNO würde nun der gesamte Eskalationsmechanismus seine praktische Bewährung demonstrieren können.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendet Umwelt
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



3.

Die politischen Voraussetzungen für den Einsatz aller Instrumente der UNO sind heute so günstig wie nie nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Generalstabsausschuß, der aus den Generalstabschefs der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates besteht, würde bei einer militärischen Aktion der UNO, kollektiver Oberbefehlshaber. Bislang tagte der Generalstabsausschuß in unregelmäßigen Abständen in Washington auf der Ebene der bei der amerikanischen Regierung akkreditierten Militärattaches, um - wie es heißt - "Gedanken und Informationen" unverbindlich auszutauschen. Würde die UNO ernst machen und nach Ablauf des Ultimatums an den Irak nach dem 15. Januar 1990 ihre Zähne zeigen, so müßten die Generalstabschefs der fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder nach New York fliegen, um dort der UNO per Vertrag unterstellte Kampftruppen zu befehligen. Denkbar wäre, die Truppen zu nehmen, die bereits am Golf aufmarschiert sind, ergänzt durch weitere nationale Einheiten. Soweit die Möglichkeiten.

4.

Doch die UNO ist keine über den Staaten stehende Internationale Organisation, sondern ein Gebilde, das steht und fällt mit den fünf ständigen Sicherheitsratsmitgliedern. Während die UdSSR sich mehrfach bereit erklärt hatte, der UNO sowjetische Soldaten per Vertrag zu unterstellen und den Generalstabsausschuß zu aktivieren sind die USA strikt dagegen, ihre militärische Handlungsfreiheit zu multilateralisieren. Damit sind wir bei den Widersprüchen, sowohl in der Politik der USA wie in der Bundesregierung: Obgleich der amerikanische Präsident Bush bei der soeben beendeten Generalversammlung die UNO zu einer Organisation kollektiver Sicherheit erklärt hat, verweigern sich die USA, dem Generalstabsausschuß Truppen zu unterstellen. Die USA stehen in der Sicherheitsratsresolution 678 das Mandat, amerikanische Truppen unter amerikanischem Oberbefehl im Namen der UNO gegen den Irak einzusetzen. Dabei können sich die USA auf den Wortlaut der Sicherheitsratsresolution berufen. Offenbar gibt es mehr als einen Wink aus Moskau, die Amerikaner mögen das tun, was sie für notwendig halten.

5.

Und wie ist die Position der Bundesrepublik Deutschland, die zwar kein ständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates ist, aber aufgefordert wird, größere weltpolitische Verantwortung zu übernehmen?

Auch hier tut sich ein Widerspruch auf: Die Bundesrepublik erklärt, daß sie das Friedenspotential der UNO aktivieren wolle, hat sich jedoch in der Frage des Generalstabsausschusses "bedeckt" gehalten. In keiner der zahlreichen Reden des ansonsten sehr UNO-freundlichen Außenministers Genscher taucht das Wort "Generalstabsausschuß" auf. Hat die Bundesrepublik schon Probleme, den sogenannten Blauhelmen (Peace-keeping) Bundeswehrsoldaten zur Verfügung zu stellen, so kneift sie bei dem erheblich weitergehenden Schritt: Die Befehlsgewalt für Kampftruppen zeitweise dem Generalstabsausschuß (peace enforcement) zu übergeben. Das meistens falsch interpretierte Grundgesetz wird ihr auf Dauer nicht weiterhelfen. Im Gegenteil. Bekanntlich verbietet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Dienst am Frieden nicht. Anknüpfungspunkt ist der Artikel 24, wonach der "Bund durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen" kann. Die UNO ist eine solche zwischenstaatliche Einrichtung. Insofern ist das Grundgesetz keine Zwangsjacke. Deutschland ist Mitglied der UNO und hat als solches Pflichten übernommen. Sie hat 1973 keinerlei Vorbehalte geltend gemacht. Sie wäre also rechtlich verpflichtet, im Falle des Aktivwerdens des Generalstabsausschusses "dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung" zu stellen.

Ist die Bundesrepublik am Wirksamwerden des militärischen Eskalationsmechanismus der Weltorganisation nicht interessiert? Jedenfalls ist sie darauf in keinster Weise vorbereitet. Der Grund ist in ihrer fehlenden Bereitschaft zu sehen, einem kollektiven Oberbefehlshaber Kampftruppen der Bundeswehr zu unterstellen. Auch scheut die Bundesregierung wohl einen Konflikt

mit den USA. Übrigens: Hier geht es nicht um die sogenannte out-of-area-Frage, das heißt um eine regionale Begrenzung von Einsätzen der Bundeswehr. Würde das Friedenspotential der UNO nach den Artikeln 42, 43 und 47 wirksam werden, wäre die Bundesrepublik rechtlich verpflichtet, Bundeswehreinheiten im Golf einzusetzen. Ist das der entscheidende Grund für ihr Desinteresse an der militärischen Rolle der Weltorganisation? Es besteht die Gefahr, daß die große Chance, die Friedensinstrumente der UNO etwa auch in der Gestalt des Generalstabsausschusses als kollektiver Oberbefehlshaber einzusetzen, vertan wird. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, daß im Falle des amerikanischen Alleingangs am Golf die UNO mit ihrem Instrumentarium wieder so zahllos dasteht wie zu den Zeiten, wo sie durch den Ost-West-Antagonismus blockiert war.

6.

Wie so häufig, so zeigt sich auch hier: Es fehlt der Weltorganisation nicht an Instrumenten gegen einen Aggressor. Was fehlt, ist der politische Wille ihrer Mitgliedsstaaten, die Instrumente zu gegebener Zeit auch einzusetzen. Dieser Vorwurf trifft auch die Bundesregierung! Der 12. Deutsche Bundestag wird sich mit diesem Teil der UNO-Politik der Bundesrepublik befassen. Der irakische Überfall auf Kuwait ist ein doppelter Test:

1. Er ist ein Test für die Fähigkeit der UNO, als kollektives Entscheidungsorgan Aggressoren in die Schranken zu weisen.
2. Die Golfkrise ist auch der Test für den Willen und die Fähigkeit der Deutschen, größere internationale Verantwortung (ein Lieblingswort des Bundesaußenministers) zu zeigen.

Doch wie definiert Bonn größere Verantwortung in der internationalen Politik im allgemeinen und in der UNO im besonderen?

(-/10.1.1991/rs/fr/ks)

Vergleichbar mit nuklearem Winter Zu den möglichen ökologischen Folgen eines Golfkrieges

Von Michael Müller MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion in der Enquete-Kommission "Schutz der
Erdatmosphäre"

Nach den Informationen von Dr. Toukan, dem wissenschaftlichen Berater des jordanischen Königs, beabsichtigt Saddam Hussein im Falle eines Krieges die Ölfelder und Öllager in Kuwait durch Sprengungen aufzublasen. Dadurch würden schätzungsweise eine Millionen Tonnen Öl pro Tag freigesetzt. Dies wäre für sich eine ökologische Katastrophe, die noch schlimmer wird, wenn, wovon auszugehen ist, das Öl verbrennt.

Dies hätte nicht nur gewaltige, für das Weltklima verhängnisvolle Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen zur Folge, sondern auch große Mengen freigesetzter Rußpartikeln, die vornehmlich in Richtung Iran, Pakistan und Indien abdrifteten. Wenn durch circa zehn Prozent der verbrannten Ölmenge sich täglich etwa 100.000 Tonnen Rußpartikel in die Atmosphäre entwichen, kann es bei der Chemie und Dynamik der Troposphäre möglich werden, daß damit eine Fläche von circa einer Million qkm verdunkelt würde, durch die dann nur noch ein Bruchteil der Sonnenenergie bis zur Erdoberfläche durchdringen könnte.

Falls dann das Feuer aus der Ölverbrennung 100 Tage andauerte, könnte etwa die Hälfte der Nordhalbkugel mit Rußwolken überdeckt werden. Die Folgen wären vergleichbar mit einem

"nuklearen Winter" durch den Einsatz von Atomwaffen. Über diese möglichen Folgen gibt es zwei detaillierte Studien:

1. "ENVIRONMENTAL CONSEQUENCES OF NUCLEAR WAR", 1985 veröffentlicht vom Scientific Committee on Problems of the Environment (SCOPE);
2. "EFFECTS OF NUCLEAR WAR", die 1987 im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation erarbeitet worden ist.

Bei einem Ölbrand in Kuwait entstünden auch ohne den Einsatz von Atombomben ähnliche Verhältnisse wie bei einem nuklearen Winter: Verdunkelung weiter Gebiete, Veränderungen der Windgeschwindigkeiten, Ausbleiben von Niederschlägen, Temperaturstürze, Ernteeinbrüche, et cetera. Zudem stiegen die durch die Rußpartikel belasteten Luftmassen der Troposphäre aufwärts. Bei einem wahrscheinlichen Anstieg bis zur Stratosphäre könnte zudem die Ozonschicht erheblich geschädigt werden. Der Ruß würde mehrere Monate in der Atmosphäre bleiben.

Diese wissenschaftlichen Kenntnisse zeigen in dramatischer Deutlichkeit ein krasses Mißverhältnis zwischen den systematischen Kriegsvorbereitungen und den nicht zu verantwortenden Folgen eines Goffkrieges. Kann, so die berechnete, aber nicht ernsthaft verfolgte Frage, auf den Aggressor Saddam Hussein nur mit militärischen Mitteln reagiert werden? Ist das Öl am Golf eine derartige, sich selbständigende Kriegsmaschinerie wert? Die politischen Denkweisen und Formen der Konfliktaustragung tragen den Bedenken einer Welt mit veränderten Realitäten keine Rechnung. Das Spiel mit dem Feuer ist für die Hauptbeteiligten offenbar wichtiger als die oberste Pflicht nach Vermeidung eines Krieges in einer äußerst verletzlichen Welt. Bis heute wird jedoch nicht ernsthaft versucht, die Dynamik der Gewalteskalation zu durchbrechen.

Eine verletzte Welt muß die Ursachen der Konflikte beseitigen. Rohstoffe wie Öl dürfen beispielsweise überhaupt kein privates Eigentum sein, weder den Scheich-Clans oder den Ölbaronen, noch den Diktatoren. Sie gehören zum Gemeinsamen Erbe der Menschheit, sie müssen nach dem Prinzip der Dauerhaftigkeit genutzt werden. Und die reichen Länder müssen endlich lernen zu teilen. Es ist zum Beispiel ein Skandal, daß heute der Kapitaltransfer aus der Dritten Welt nahezu doppelt so hoch ist wie die gesamte Entwicklungshilfe der westlichen Industrieländer.

(-/10.1.1991/rs/ks)

Blüm's Arzneimittelpolitik ist gescheitert

Eine Flickschusterei, die dem Namen Gesundheitsreform Hohn spricht

Von Klaus Kirschner MdB

Mit dem Einigungsvertrag wurde das bundesdeutsche Krankenversicherungssystem auf die neuen Bundesländer übertragen. Dabei wurde festgelegt, daß von den Medikamentenpreisen in den alten Bundesländern ein Preisabschlag von 55 Prozent für die neuen Bundesländer erfolgt. Nach der Reaktion der Pharmahersteller war schon im vergangenen Jahr abzusehen, daß sie diese "Pille" nicht schlucken würden. Das jetzt von Blüm ausgehandelte Ergebnis ist wieder nur Flickwerk: je nach Höhe des Marktanteils der westdeutschen Medikamente in den neuen Bundesländern, werden die gesetzlichen Krankenkassen, sprich die Beitragszahler, Milliardenbeträge zuschießen müssen. Der ausgemachte Vorschlag sieht nämlich vor, daß die Anbieter im ersten Jahr ein Defizit bis zur Höhe von 500 Millionen DM vollständig, darüber hinausgehende Defizite aber nur zu 50 Prozent decken. Fällt ein Defizitbetrag in einer Größenord-

nung zwischen 2,0 und 2,5 Milliarden DM an - was durchaus realistisch ist - verbleibt eine Finanzlücke in Höhe von 750 Millionen DM bis eine Milliarde DM. Auch wenn der Bund bereit ist, einmalig im Jahre 1991 maximal 600 Millionen DM auszugleichen, verbleibt somit ein finanzieller Rest in der Größenordnung von 150 bis 400 Millionen DM, den nun - nach Blüm - die Beitragszahler übernehmen müssen.

Der Bundesarbeitsminister ist aufgefordert, endlich ein Konzept vorzulegen, das nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen Preisfindungen bei den Arzneimitteln ermöglicht. Die Instrumente dazu sind genannt: ein herstellerunabhängiges Arzneimittelinstitut, ein Preisverhandlungsgebot der Krankenkassen und Positivlisten. Daß auch dies nicht ohne kritische Begleitmusik abgehen wird, ist klar. Die SPD jedenfalls steht zu diesen marktwirtschaftlichen Instrumenten.

Auch wenn der Bundesarbeitsminister Blüm noch so vollmundige PR-Kimmzüge wegen der Rücknahme des Lieferboykotts westdeutscher Arzneimittel in die neuen Bundesländer macht, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß Blüm letztlich mit seinem Rezept eines Preisabschlags von 55 Prozent gescheitert ist.

Jetzt rächt es sich, daß er die anderslautenden Alternativen der SPD bei der Verabschiedung des sogenannten Gesundheitsreformgesetzes (GRG) - Preisverhandlungsmodell mit Positivlisten - nicht aufgenommen hat. Die Festbetragsregelung wird die angekündigte Zahl von 90 Prozent festbetragsfähiger Medikamente bei weitem nicht erreichen. Am Schluß müssen die Patienten froh sein, wenn überhaupt die Hälfte der Medikamente durch Festbetragsregelungen erfaßt werden. Bei den festbetragsfreien Medikamenten werden dann ab kommendes Jahr die Patienten empfindlich zur Kasse gebeten: mit 15 Prozent Eigenbeteiligung bis zu 15 DM je Medikament. Eine Flickschusterei, die dem Namen Gesundheitsreformgesetz geradezu Hohn spricht.

(-/10. Januar 1991/rs/fr)

DOKUMENTATION

Bayern SPD unterstützt "Das bessere Müllkonzept"

Der Landesvorstand der Bayern SPD hat beschlossen, beim bevorstehenden Volksentscheid am 17. Februar 1991 den Gesetzentwurf der Bürgeraktion "Das bessere Müllkonzept" zu unterstützen. Die örtlichen Parteigliederungen sind aufgefordert, "eigene Aktivitäten zu entwickeln und sich auch mit den regionalen Aktionskreisen der Bürgeraktion zusammenzutun, um gemeinsam einen Erfolg anzustreben". Diese Aufforderung geht aus einem Brief des SPD-Landesgeschäftsführers Wolfgang Metz an alle Orts-, Kreis- und Unterbezirksvorsitzenden hervor. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

"Am 17. Februar 1991 findet der Volksentscheid über das Abfallrecht in Bayern statt. Der Volksentscheid wird durchgeführt wie eine Wahl mit Benachrichtigung jedes einzelnen Wahlberechtigten und der Möglichkeit der Briefwahl.

Mit der Wahlbenachrichtigung werden beide zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe sowie eine Stellungnahme der Staatsregierung zu den Gesetzentwürfen zugesandt. Dies ist von der Verfassung und vom Landeswahlgesetz vorgeschrieben.

Der Landesvorstand hat auf seiner letzten Sitzung im Dezember 1990 beschlossen, bei diesem Volksentscheid den Gesetzentwurf der Bürgeraktion "Das bessere Müllkonzept" Bayern e.V. zu unterstützen. Die Bürgeraktion "Das bessere Müllkonzept" hat diese Entscheidung mittlerweile in einem Schreiben an den SPD-Landesverband Bayern ausdrücklich begrüßt.

Der Landesvorstand bittet die regionalen Gliederungen, eigene Aktivitäten zu entwickeln und sich auch mit den regionalen Aktionskreisen der Bürgeraktion zusammenzutun, um gemeinsam einen Erfolg anzustreben.

Der Entscheidung des Landesvorstandes liegen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Unbeschadet der Diskussion um das Volksbegehren innerhalb der SPD hat sich inzwischen herausgestellt, daß die CSU in wichtigen Punkten andere Ziele verfolgt als in dem gemeinsamen Gesetzentwurf der beiden Landtagsfraktionen d a m a l s vorgesehen war. Die CSU will entgegen dem im Juli 1990 verabschiedeten Gesetz zurück zur flächendeckenden, verpflichtenden Verbrennung. Bei der CSU ist auf Grund des Verordnungsentwurfes vom 8. Juli 1990 eindeutig klar, daß sie die Müllverbrennung zur zwingend vorgeschriebenen, einzig zulässigen Behandlungsform auserkoren hat.
2. Bei der Frage der Bürgerbeteiligung - konkret der Verbandsklage - hat die CSU entgegen den Verabredungen ihre Zusage, dazu ein entsprechendes Gesetz zu machen, wieder zurückgezogen.
3. Das damals verabredete Altlastengesetz wird n i c h t in Angriff genommen. Entgegen ihrer Zusage hat die CSU lediglich ein paar unverbindliche Bestimmungen zum Thema 'Altlasten' in den jetzigen Gesetzentwurf aufgenommen.

Außerdem ist festzuhalten, daß die CSU mit Argumenten, die nicht stichhaltig sind, den Gesetzentwurf der Bürgeraktion madig machen will:

- So ist die Behauptung, mit dem Gesetzentwurf der Bürgeraktion käme es zu einer Überforderung der einzelnen Haushalte, nicht zu halten.
- Auch die kreisangehörigen Gemeinden werden bei vernünftigem Umgang mit dem Gesetzentwurf der Bürgeraktion nicht überfordert. Verbrennung und Deponierung sind auch danach Aufgaben der Landkreise und der kreisfreien Städte beziehungsweise deren Zweckverbände. Auch die Pflicht zur getrennten Erfassung orientiert sich an dem, was viele Gemeinden bereits in Gang gesetzt haben, und ist nicht an ein bestimmtes Erfassungssystem gekoppelt.

(-/10.1.1991/rs/ks)
